

Mittwoch (Nachmittag), 8. Dezember 2021 / Mercredi après-midi, 8 décembre 2021

**Direktion für Inneres und Justiz / Direction de l'intérieur et de la justice**

**53 2021.RRGR.290 Motion 190-2021 Josi (Wimmis, SVP)**

**Den Kanton Bern vorwärtsbringen und unnötige Verzögerungen und Verhinderungen durch die OLK stoppen**

**53 2021.RRGR.290 Motion 190-2021 Josi (Wimmis, UDC)**

**Stopper les ralentissements et les obstacles inutiles de la CPS pour faire avancer le canton de Berne**

**Le président.** Nous passons à l'affaire du point numéro 53 de l'ordre du jour. Il s'agit d'une motion, le débat est libre. Le gouvernement propose de rejeter les chiffres 1, 2 et 4 et il propose d'accepter les chiffres 3 et 5 et de les classer. Je laisse la parole à la porte-parole de cette motion, Mme la députée Josi. – Il faut vous logger.

**Barbara Josi, Wimmis (SVP),** Motionärin. Manche in diesem Saal durften bereits mit der kantonalen Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder (OLK) zusammenarbeiten oder lasen einen Fachbericht über ein Objekt in ihrer Region. Der Unmut über die Tätigkeit der OLK hat den Grosse Rat bereits wiederholt beschäftigt. Leider gibt es keine Übersicht darüber, wie viele Fälle der OLK unterbreitet wurden und wie viele Fälle entschieden wurden, z. B. über die Zustimmung zu einem Bauprojekt, über den Bauabschlag oder über die Überarbeitungsempfehlung. Bei diesem Vorstoss handelt es sich nicht um ein Oberländeranliegen. Der Unmut bezieht sich auf den ganzen Kanton. Genügend Beispiele aus der Praxis bestätigen dies. Es geht auch nicht darum, die kantonale Kommission abzuschaffen. Die Einsetzung einer zusätzlichen Behörde in den Regionen ermöglicht einen willkommenen Wettbewerb der Systeme.

Projekte können aufgrund von Einsprechern nicht realisiert werden. Dies gehört zum Verfahren und ist legitim. Dass aber oftmals Projekte zusätzlich mit Hilfe von negativen Stellungnahmen der OLK abgeschossen werden, ist mehr als fragwürdig. Die OLK nimmt überall eine viel zu wichtige Rolle ein und beurteilt Projekte zum Teil sehr einseitig. Negative Fachberichte wie wenn z. B. eine Profilblechdachendeckung nur zulässig ist, sofern die Dachfläche vollflächig mit einer Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) versehen wird, gehen doch gar nicht. Widersprüchliche Stellungnahmen schützen weniger das Ortsbild, als dass sie die Weiterentwicklung des Dorfes behindern.

Dies kann meines Erachtens bei all dem Positiven, das eine solche Kommission unbestritten zum Ortsbildschutz beitragen kann, nicht im Sinne des Erfinders sein. Gemäss den Bestimmungen beurteilt die OLK im Baubewilligungsverfahren nur prägende Bauvorhaben. Im Baugesetz (BauG) wird ausdrücklich festgelegt, dass die Interessenabwägung der Baubewilligungsbehörde obliegt. Verschiedene Beispiele bestätigen, dass die Interessenabwägung, im Speziellen beim Bauen ausserhalb der Bauzonen, nicht mehr stattfindet, sondern vielmehr die Einschätzungen resp. die Entscheide der OLK übernommen werden. Voranfragen von Einsprechern zur unverbindlichen Prüfung werden beantwortet, während das Baugesuch noch hängig ist. Dies entspricht definitiv nicht den Bestimmungen der OLK-Verordnung. Unsere Forderung, unnötige Verzögerungen und Verhinderungen durch die OLK zu stoppen, bleibt aufrecht.

Aufgrund der Annahme der Motion Speiser, dass der Regierungsrat einen Bericht über die Tätigkeit des AGR erstellt, wandle ich die Ziffern 1 und 2 der Motion in ein Postulat. Diese zwei Punkte können dann im AGR-Bericht aufgenommen werden. Mit den Ziffern 1 und 2 sollen neben der bestehenden OLK, mit den Planungsregionen oder den Regionalkonferenzen, weitere Kommissionen zur Pflege des Orts- und Landschaftsbilds eingesetzt werden. Es bestehen bereits jetzt Fachkommissionen zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder, wie z. B. in den Gemeinden Wohlen, Bremgarten,

Kirchlindach und Meikirch, welche zusammen eine Vereinbarung abgeschlossen haben. Darin wird die Fachberatung detailliert geregelt. Kleinere Gemeinden haben aber leider nicht die finanziellen Ressourcen zum Aufbau solcher Gremien.

An Ziffer 3 halten wir fest und bestreiten die Abschreibung, da das Anliegen direkt mit der Ziffer 1 zusammenhängt und aus unserer Sicht nicht erfüllt ist. Ziffer 4 erachten wir für das AGR im Zusammenhang mit der Arbeitsauslastung als hilfreich. Jeder Bauinspektor betreut in diesen vier OLK-Gruppen das Sekretariat. Die Sekretäre erfüllen organisatorische, koordinative und administrative Aufgaben und üben gemäss AGR keinen Einfluss auf die fachlichen Entscheide der OLK aus. *(Kurzer Unterbruch der Audioübertragung. Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Brève interruption de la retransmission audio. Le président demande à l'oratrice de conclure.)* ... von einer Person in der OLK und beim AGR kann ein Problem sein. Ein Gemeindeschreiber ist auch primär für die Administration zuständig, aber im Gemeinderat hat er kein Stimmrecht, aber niemand käme wohl auf die Idee zu sagen, dass der Schreiber die Inhalte nicht auch prägt.

Bei Ziffer 5 halten wir ebenfalls an der Motion fest und bestreiten die Abschreibung. Noch etwas, nach dem Motto: Wir suchen Möglichkeiten, ein Bauvorhaben innerhalb der gesetzlichen Vorgaben zu realisieren, und wir suchen nicht die Gründe, ein Bauvorhaben zu verhindern. *(Kurzer Unterbruch der Audioübertragung. Der Präsident bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / Brève interruption de la retransmission audio. Le président demande encore une fois l'oratrice de conclure.)* Wir bitten um Unterstützung dieses Vorstosses.

**Marianne Dumermuth, Thun (SP)**, Fraktionssprecherin. Sie haben es gehört, ich spreche für die SP-JUSO-PSA-Fraktion, aber ich gebe Ihnen auch meine Interessenbindung bekannt. Ich bin Präsidentin der OLK des Kantons. Also, wir können hier lesen, dass die OLK mitschuldig sein soll, dass es im Kanton Bern nicht vorwärtsgeht. Die Verzögerung und die Verhinderungen, für welche wir schuld sein sollen, sind happige Vorwürfe und sie stehen auch deutlich im Widerspruch zum Credo, welches die OLK hat. Die OLK will ermöglichen und zu besseren Lösungen beitragen. Sie kann auch – dies haben Sie vorher gehört – in einem früheren Projektstadium beratend beigezogen werden, was sehr zu empfehlen ist.

Ich habe mich natürlich hier im Rat umgehört. Ich habe auch mit dem Bauernverband gesprochen und mich informiert, welches die Bedenken sind. Was sind denn die grossen Probleme? Und ich muss Ihnen sagen, dass mein Hauptfazit ist, dass es sehr, sehr viele Missverständnisse gibt. Dies müssen wir auch auf unsere Kappe nehmen. Wir wollen auch die Kommunikation verbessern. Wir haben dafür auch eine Retraite gemacht.

Eine Schwierigkeit ist vielleicht auch, dass es hier um qualitative Beurteilungen geht und eine solche ist schwieriger anzunehmen als messbare Kriterien. Es ist für beide Seiten eine Herausforderung, damit umzugehen. Noch etwas zur OLK selber: Sie ist demokratisch legitimiert und nimmt ein öffentliches Interesse wahr. Sie schaut nämlich, ob prägende Gebäude oder eine Planung gut in die Landschaft oder ins Ortsbild passen. Mich dünkt, dass hier im Saal Konsens besteht, dass wir auch heute zu unserer Kulturlandschaft Sorge tragen wollen. Wir alle schätzen es doch, dass es nicht überall gleich aussieht. Das gibt doch ein Heimatgefühl. Und die OLK wird nicht von sich aus aktiv. Nur die Leitbehörde kann sie beiziehen oder sie wird noch im Rechtsmittelverfahren beigezogen.

Zu den einzelnen Punkten der Motion: Sie haben gehört, dass man neben der OLK noch eine parallele Fachbehörde in den Regionen einsetzen möchte. Da kann man sich fragen: Warum eigentlich? An der regionalen Vertretung kann es ja nicht liegen, weil die OLK ja auch in vier Regionen aufgeteilt ist. Was ist denn der Vorteil? Wollen die Regionen dieser Kommission Vorgaben machen? Ist die fachliche Beurteilung noch unabhängig? Wir lehnen die Punkte 1 und 2 ab.

Punkt 3 scheint uns nicht zu Ende gedacht. Der Bauherr soll weiterhin die Möglichkeit haben, die OLK oder eben die regionale, neue Kommission beizuziehen, wenn er mit der Beurteilung der OLK oder eben der anderen Kommission nicht einverstanden ist. Dies führt doch zu einem unnötigen Expertenstreit. Dies gibt doch keine Rechtssicherheit. Verzögerungen sind so doch vorprogrammiert. Das kostet viel und ist bürokratisch. Wir lehnen diesen Punkt auch ab.

Zur Sekretariatsfrage: Diese ist ja nicht neu. Grossratskollege Wandfluh hat zu diesem Thema schon eine Interpellation eingereicht, welche beantwortet wurde. Ich möchte nur sagen, dass bei

einem Fachentscheid nur die OLK-Mitglieder beteiligt sind. Sie schreiben die Berichte und sicher nicht das Sekretariat. Das Sekretariat macht eine administrative Unterstützung. Diese Lösung ist im Moment die effizienteste und die billigste. Auch das lehnen wir ab.

Noch zum letzten Punkt: Diesen lehnen wir auch ab und zwar ist dies geltendes Recht. Massgebend für den Entscheid ist ja immer die Bewilligungsbehörde. Die OLK hat keine Entscheidungsbezugnis. Und dass die Bewilligungsbehörde eine Interessensabwägung machen und die Verantwortung wahrnehmen muss, ist ja doch eigentlich auch klar. Ich bevorzuge dies und finde es förderungswürdig, dass die Interessenabwägung auch wirklich stattfindet, dies z. B. bei Energievorgaben von nationaler Bedeutung ... *(Kurzer Unterbruch der Audioübertragung. Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Brève interruption de la retransmission audio. Le président demande à l'oratrice de conclure.)* ... über der OLK steht. Wie gesagt, die OLK will ermöglichen und nicht verhindern. Es braucht gegenseitiges Vertrauen und auch die Bereitschaft aller, sich auf diesen Prozess einzulassen.

**Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP)**, Mitmotionärin. Die Motion hat ja die Absicht, dass man den Kanton Bern vorwärtsbringen kann und unnötige Verzögerungen in der Tätigkeit Gemeinden und AGR hinnehmen muss. Die Motionärin, Barbara Josi, hat es schon erwähnt: Es gibt einfach zum Teil lange Wartezeiten, welche unter anderem wegen der Mitberichte von der OLK mitzuverantworten sind.

Zur OLK: Marianne Dumermuth hat gesagt, dass die OLK qualifizierte Gutachten erstellt. Dem widerspreche ich gar nicht. Die Problematik aber bei der Vorbefassung, dass der Sekretär der OLK zugleich für das AGR die Einhaltung der Zonenkonformität prüft, ist von verschiedener Seite bekannt und wird dementsprechend halt auch gerügt. Der OLK wird zunehmend eine Überbelastung in der Entscheidungskompetenz erteilt, welche sich als massive Verzögerung herauskristallisiert. Fachliche Gutachten, wie jene von der OLK, sollen nicht eine verzögernde Wirkung auslösen. In anderen Kantonen werden gemeinsame Lösungen avisiert und gefunden. In anderen Kantonen sind die Abläufe deutlich kürzer und vereinfachter und dort ist ja die Situation nicht weniger komplex als im Kanton Bern.

Dann noch etwas Grundsätzliches: Ich wünsche mir, dass wir einfach mehr kommunizieren würden. Dies hat Marianne Dumermuth angeboten und gesagt. Ich glaube, dort ist definitiv Handlungsbedarf. Die Punkte 1 und 2 sind in ein Postulat gewandelt und ich hoffe schwer, dass der Grosse Rat diesen zwei Punkten als Postulat zustimmen kann. Und wie Barbara Josi es schon erwähnt hat, hat man dann die Möglichkeit, die zwei Punkte in den Bericht, den wir gerade heute Nachmittag beschlossen haben, einzubinden. Ich bitte Sie, die Punkte 1, 2 als Postulat anzunehmen und die anderen als Motion.

**Bernhard Riem, Iffwil (Die Mitte)**, Fraktionssprecher. Die Mitte stellt fest, dass über die Tätigkeit der OLK Unmut herrscht, jedenfalls weit herum. Es herrscht Unmut, weil zum Teil die Baubewilligungsverfahren lange dauern, zunehmend lange. Ich sage nicht, dass die OLK Schuld sei, aber es ist häufig auch ein Teil des Problems. Die Arbeit der OLK wird schlecht verstanden. Und dies ist nicht nur ein Problem der Entscheide, dies ist auch eine Folge der Arbeitsweise, des Auftretens und der Kommunikation. Die Situation kommt mir so vor wie damals bei der langjährigen Diskussion über die Denkmalpflege und die anschliessende Überarbeitung des Inventars der geschützten und erhaltenswerten Gebäude. Aus unserer Sicht ist deshalb die Diskussion über die OLK wichtig und wir danken den Motionären.

Die Motionäre stellen die OLK nicht grundsätzlich in Frage. Sie fordern eine grundlegende Reorganisation, eine Regionalisierung bei gleichzeitiger Beibehaltung der bestehenden OLK-Gruppen. Bei den Punkten 1 und 2 als Motion hatte die Mitte-Fraktion ein Problem. Wir möchten nicht Doppelspurigkeiten, wir wollen nicht regionale plus kantonale OLKs. Deshalb hätte eine Mehrheit gegen die Forderung in den Punkten 1 und 2 als Motion gestimmt. Wenn wir mehrheitlich dem Postulat zustimmen, geschieht dies in der Absicht, dass das Wirken der OLK umfassend überprüft werden soll. Dem Punkt 3 stimmen wir einstimmig zu. Wir wollen auch hier keine Doppelspurigkeiten.

Punkt 4: Das OLK-Sekretariat soll nicht durch eine Person geführt werden, welche zugleich für das AGR tätig ist bzw. wenn man dies will, dann eine Regionskommission. Unsere Partei hat das genau vor drei Wochen bei der Vernehmlassung zur BauG-Revision auch gefordert. Das AGR muss die verschiedenen Fachberichte unvoreingenommen beurteilen und sollte nicht personell mit einer Fachkommission verbunden sein. Ich bin gespannt auf die Ausführungen der Regierungsrätin, denn diese Forderung kommt ja nicht von nichts. Unsere Fraktion wird aber nicht einheitlich stimmen.

Punkt 5: Dieser Forderung stimmen wir zu. Das ist im Zusammenhang mit dem Punkt 4 zu sehen und wir schreiben auch einstimmig nicht ab.

**Sandra Hess, Nidau (FDP)**, Fraktionssprecherin. Die vorliegende Motion spricht ein Thema an, welches im immer dichter werdenden Raum sicher auch immer präsenter wird und eben auf der anderen Seite auch schon seit Jahren zu Diskussionen führt, da man seit Jahren sagt, dass dies nicht zuletzt eben auch die Schuld der längeren Bau- und Planungsprozesse sei. Entsprechend oft haben wir ja hier drin auch schon darüber gesprochen.

Es wäre aber sicher falsch zu behaupten, es sei in dieser Sache nichts gegangen. Gerade in der letzten Zeit darf man sagen, nehmen sich die zuständigen Stellen dem Thema an, und auch die OLK selber, wie dies Marianne Dumermuth ja jetzt gerade auch ausgeführt hat. Und dann muss man auch sagen, dass Ortsbild- und Landschaftsvorschriften ja längst nicht die einzigen sind, welche zu langen Verfahren führen. Es gibt zahllose weitere Schutzvorschriften, die dort Einfluss haben. Wir sind aber klar der Meinung, dass man die Anstrengungen, die bis jetzt unternommen worden sind, noch verbessern muss.

Auch wir sind klar der Meinung, dass wir zu unserem Orts- und Landschaftsbild Sorge tragen müssen. Und es ist auch richtig, dass die Bauherrschaft nicht einfach machen kann, was sie will. Auf der anderen Seite gehen die Meinungen und Ansichten darüber, was denn ins Ortsbild oder in die Landschaft passt und was nicht, bekanntlich auch weit auseinander. Deshalb streitet man auch immer wieder darüber. Genau das macht die ganze Sache eben dann so langwierig, nämlich, dass man streitet oder diskutiert – ausser, der Bauherr verliert vorher die Nerven, macht die Faust im Sack und macht das, was man ihm sagt, oder er lässt das Bauvorhaben grad ganz sein.

Dass eine einzige Fachkommission so viel Gewicht hat, ist in unseren Augen störend. Und gerade wenn eine Situation verfahren ist, wäre der Einbezug eines anderen Gremiums in unseren Augen sehr hilfreich. Dass die Planungsregion oder die Regionalkonferenz hier nicht weiterhelfen kann, weil sie nicht zuständig ist, sehen wir nicht als Problem, weil man die Zuständigkeit schaffen kann. Schliesslich können diese ja freiwillig Aufgaben übernehmen und machen dies, zumindest in unserer Region Seeland Biel/Bienne, schon in vielen anderen Bereichen.

Aber – diese Meinung gibt es auch in der Fraktion – man muss natürlich aufpassen, dass man das Prozedere nicht mit weiteren Fachgremien überlädt oder mit neuen Behörden, und die ganze Sache noch verkompliziert statt vereinfacht. Deshalb sind wir froh, dass die Punkte 1 und 2 als Postulat gewandelt wurden. Punkt 3 unterstützen wir als Motion und mit einem besonderen Blick schauen wir auch auf die Ziffer 4. Die Unabhängigkeit dieses Gremiums muss man sicherstellen, auch, in dem eben ein Sekretariat beauftragt wird, welches in dieser Sache eben auch von aussen kommt. Ziffer 5 nehmen wir ebenfalls an. Die Abschreibung bestreiten wir so, wie dies die Motionärin ja auch schon ausgeführt hat. Ja, und in diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung.

**Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp)**, Fraktionssprecher. Ja, man kann sich sicher darüber unterhalten, ob die Beurteilungen der OLK immer über jeden Zweifel erhaben sind. Tatsache ist aber, dass es schon heute Möglichkeiten gibt, die OLK zu umgehen. Wir haben dies auch schon gehört, nämlich, wenn stattdessen die eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission angegriffen wird oder die kantonale Denkmalpflege oder eine leistungsfähige örtliche Fachstelle oder wenn ein Projektwettbewerb durchgeführt wurde, welcher gewissen Kriterien genügt. Dies gilt für Baubewilligungen und mit der Umsetzung der Motion Lanz (M 33-2019) wird es künftig – es hiess, glaube ich, sinngemäss «auch für Planungsverfahren so geregelt».

Aus Sicht der GLP-Fraktion gibt es deshalb derzeit keinen dringenden Bedarf, weitere Alternativen zur OLK zu schaffen. Deshalb hätten wir eine Motion in den Punkten 1 und 2 abgelehnt. Das Postu-

lat haben wir nicht diskutiert. Ich kann mir vorstellen, dass wir dies unterstützen. Da spricht nichts dagegen. Die Punkte 3 und 5 nehmen wir an. Punkt 3 muss man jetzt auch nicht abschreiben, weil die Punkte 1 und 2 zu Postulaten gewandelt sind, weil ein gewisser Zusammenhang besteht.

Ziffer 4 nehmen wir entgegen der Empfehlung des Regierungsrates an. Zum einen scheint uns dort, dass die Regierungsantwort am Wortlaut der Ziffer 4 etwas vorbeizeilt. Dort wird ja nicht verlangt, dass das Sekretariat der OLK einer Planungsregion oder einer Regionalkonferenz zugewiesen wird, sondern einfach, dass das Sekretariat der OLK nicht von einer Person geführt wird, welche beim AGR arbeitet. Diese Forderung können wir nachvollziehen. Die heutige Regelung kann offensichtlich den Eindruck erwecken, dass das Sekretariat der OLK nicht unabhängig vom AGR ist. Es ist eine ungünstige Konstellation und zwar unabhängig davon, ob das Sekretariat in der Praxis in der Lage ist, diese Unabhängigkeit zu wahren.

Wir verstehen zwar, dass es einen gewissen Vorteil darstellt, wenn das Sekretariat von einer Person geführt wird, welche im Rahmen eines grösseren Arbeitspensums erreichbar ist als ein Pensum des OLK-Sekretariats. Das heisst, dass es vielleicht dafür spricht, dass man jemanden in der Kantonalverwaltung mit dem Job betraut, aber es heisst nicht, dass diese Person beim AGR arbeiten muss, zumal ja offenbar die Aufgaben rein administrativ sind.

**Philippe Messerli, Nidau (EVP)**, Fraktionssprecher. Die OLK, die Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder, gibt im Grossen Rat immer wieder zu Diskussionen und Kritik Anlass. Für die EVP ist es wichtig, dass eine gute Balance zwischen den legitimen Bedürfnissen nach einer baulichen und energetischen Weiterentwicklung der Gemeinden auf der einen Seite und auch nach einem notwendigen Schutz der Orts- und Landschaftsbilder auf der anderen Seite gefunden werden kann. Dieses Spannungsfeld müssen wir aushalten. Unser Kantonsgebiet ist kein Museum und auch kein Ballenberg. Wir wollen aber unsere Ortschaften und Landschaften auch nicht verschanzeln.

Auch wenn wir jetzt nicht in dieses allgemeine OLK-Bashing miteinstimmen wollen, so ist es doch eine Tatsache, dass das Bau- und Planungsbewilligungsverfahren im Kanton Bern generell zu lange dauert und Handlungsbedarf besteht, möglicherweise auch bei der OLK. Gleichzeitig ist es aber auch eine Tatsache, dass die Raumplanung für die Gemeinden wie auch für den Kanton unbestrittenermassen komplexer und anspruchsvoller und damit auch zeitaufwändiger wird.

Etwas mehr Licht zu den Ursachen und den Gründen, auch zu möglichen Massnahmen zur Beschleunigung, erhoffen wir uns durch den Bericht zum AGR, welchen wir gerade vorhin mit der überwiesenen Motion Speiser (M 184-2021) in Auftrag gegeben haben. Gewisse Vereinfachungen und Beschleunigungen von Verfahren sollten wir auch mit der BauG-Revision erreichen, welche im nächsten Jahr in den Grossen Rat kommt. Wie bereits erwähnt, macht es Sinn, auch bei der OLK etwas genauer hinzuschauen und nach konkreten Optimierungsmöglichkeiten zu suchen.

Zu den Forderungen der Motion im Einzelnen: Punkt 1: Es ist sinnvoll zu prüfen, ob wir bei Bauvorhaben als Alternative zu OLK-Planungsregionen Fachkommissionen einbeziehen können, welche eben den Aspekt der Orts- und Landschaftsbilder prüfen. Dies könnte zu einer besseren Legitimation von Entscheidungen und Beurteilungen führen. Die EVP stimmt daher einem Postulat zu. Zu Punkt 2: Die EVP ist der Meinung, dass wenn schon regionale Fachkommissionen zum Einsatz kommen, diese auch von den Regionen selbst finanziert werden sollten. Dies wäre konsequent und der Kanton müsste nicht gewisse Doppelspurigkeiten zur OLK finanzieren. Wir lehnen den Unterpunkt 2 ab.

Punkt 3: Schon heute gibt es für die Gemeinden eine Alternative zur OLK, wenn sie Bauvorhaben von einer leistungsfähigen, örtlichen Fachstelle begutachten lassen. Wir erachten es aber als sinnvoll, auch zu prüfen, ob allenfalls eine zweite Begutachtung sinnvoll sein könnte und deshalb würden wir diesen Punkt als Postulat überweisen. Einzelne der Fraktion werden auch einer Motion zustimmen.

Punkt 4: Die EVP ist für vertrauensbildende Massnahmen. Damit die Legitimität von Begutachtungen gestärkt wird, ist es auch sinnvoll, dass das OLK-Sekretariat durch unabhängige Personen geführt wird. Es wurde gesagt, «es ist ja nur der Sekretär», aber wir wissen es aus den Gemeinden, dort ist der Gemeindeschreiber auch nur der Sekretär. Dass dieser aber auch einen gewissen Ein-

fluss hat, ist allen klar. Dies wird sicher auch beim Sekretariat der OLK der Fall sein, dass dort das AGR auch einen gewissen Einfluss auf die Entscheidungen nimmt.

Bei Punkt 5: Hier sind wir für Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Man könnte die Abschreibung auch bestreiten. Wir haben ja den Punkt 5 eigentlich schon in der Motion Speiser (M 184-2021), die wir vorher überwiesen haben. Dort wird ja auch ausdrücklich gefordert, dass man eben die Entscheidungen der OLK analysiert und schaut, ob die umfassende Interessenabwägung vorgenommen wird. Deshalb, hier kann man annehmen, abschreiben oder annehmen und nicht abschreiben. Das spielt keine Rolle.

**Le président.** Ich werde die Anmeldungsliste nach Herrn Grossrat Freudigers Votum schliessen. Pour le groupe UDC, M. le député Freudiger.

**Patrick Freudiger, Langenthal (SVP),** Fraktionssprecher. Dann hoffe ich, dass ich nicht ... Dann werde ich mich rhetorisch sehr gemässigt halten, damit sich nicht zehn weitere eintragen. Kolleginnen und Kollegen, es ist nicht das erste Mal, dass wir über die OLK sprechen. Und lassen Sie mich festhalten: Es ist richtig und wichtig, dass es eine Fachkommission für ästhetische Fragen im Bereich Ortsbild, aber auch im Bereich des Landschaftsbilds, gibt. Es ist auch wichtig, dass wir diese hier im Kanton Bern drin haben. Die Alternative wäre sonst einfach, dass die eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission vermehrt ins Spiel kommt und wenn diese ins Spiel kommt, kann man in der Regel den Bauabschlag planen.

Die Kritik an der OLK: Die SVP-Fraktion hat den Eindruck, dass es schon ein bisschen mehr als ein Missverständnis ist, diese Vorwürfe, welche halt einfach zu oft geäussert werden, als dass man sie als Missverständnis abtun könnte. Die Vorwürfe sind, dass die OLK zu schnell Nein sagt und zu wenig berät. Sie überdehnt teilweise auch ein bisschen ihren Kompetenzbereich, indem sie plötzlich beginnt, sich zu PV-Anlagen zu äussern, welche mit Ästhetik nachher in diesem Zusammenhang vielleicht nichts mehr direkt zu tun haben oder wenn man sich im Rahmen von einzelnen Bauvorhaben sogar zu zonenplanerischen Fragen äussert.

Man muss einfach auch klar sagen, dass die OLK nicht die einzige Fachbehörde ist, welche heikle Aufgabe beantwortet, aber es ist diejenige Fachbehörde, welche mehr als andere im Zentrum von politischer Kritik ist. Wenn ich beispielsweise die Abteilung für Strukturverbesserung im Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) anschau, so hat diese auch heikle Aufgaben. Sie entscheidet über die Zonenkonformität von landwirtschaftlichen Vorhaben, aber sie wird hier drin nicht kritisiert oder selten kritisiert, weil eben offensichtlich die Betroffenen mit ihrer Arbeit weitreichend einverstanden sind. Selbst wenn man vielleicht im Einzelfall nicht zufrieden ist, so kann man doch die Arbeit nachvollziehen. Und hier ist vielleicht im Zusammenhang mit der OLK schon noch ein bisschen Luft nach oben.

Den Punkten 1 und 2 stimmt die SVP, jetzt auch als Postulat, zu. Ich denke, es ist wichtig, dass man den Regionen die Möglichkeit gibt, Fachbehörden zu bilden. Die meisten Gemeinden könnten dies ja heute schon als leistungsfähige Fachstelle. Aber man hat die Ressourcen nicht und deshalb ist es sicher richtig, wenn wir die Möglichkeit, Fachbehörden zu bilden, auf regionaler Ebene schaffen.

Punkt 3 nehmen wir an und schreiben nicht ab. Ich glaube, es ist wichtig, dass sich ein Bauherr nicht einer Fachbehörde ausgeliefert fühlt. Und genau dies ist das Problem, wenn einfach eine Behörde darüber geht und vielleicht etwas vorschnell Nein sagt. Deshalb ist es wichtig, dass der Bauherr eine Möglichkeit hat, eine Zweitmeinung einzuholen. Dies entspricht übrigens auch dem gängigen Verständnis eines transparenten Prozesses, dass man eine Zweitbeurteilung einfordern kann, welche nicht ein Privatgutachten ist, weil diese in der Rechtsprechung in der Regel wenig Gewicht hat.

Punkt 4 nehmen wir an. Es ist, glaube ich, klar, dass eine Befangenheit – zumindest in der Rechtspflege – auch dann besteht, wenn der Anschein einer Befangenheit bereits gegeben ist. Es ist auch klar, denke ich, dass der Sekretär eben durchaus ein Gewicht hat, selbst wenn er dann vielleicht nicht mitstimmt. Die gleiche Person, die Sekretär ist in der OLK, arbeitet nachher beim AGR und

wird dann mit dem Hut des AGR über die Bewilligungsfähigkeit des betroffenen Bauvorhabens entscheiden oder über die Ausnahmegewilligung nach RPG, Artikel 24 ff.

Jetzt entscheidet das AGR. Die Gemeinde eröffnet es dann nur noch. Da besteht einfach schon die reale Gefahr, dass – wenn eine Person bereits Sekretär der OLK ist, die OLK einen negativen Fachbericht macht und die gleiche Person, die Sekretär ist, als Person des AGR über das Bauvorhaben entscheidet –, dass sie dann vielleicht dazu tendiert, den OLK-Bericht überzubewerten. In der Natur der Sache besteht halt ein gewisses Näheverhältnis zu den Leuten in den Fachbehörden und der OLK. Also, die heutige Regelung führt tendenziell dazu, dass das AGR die OLK-Berichte hoch bewertet oder vielleicht zu hoch.

Und da sind wir bei Punkt 5: Es ist wichtig, dass das AGR, wenn es Zonenkonformität beurteilt, oder Ausnahmegewilligungen nach RPG, Artikel 24, dass man eine umfassende Interessenabwägung macht und nicht den Röhrenblick auf dem Ortsbildschutz oder Landschaftsschutz hat. Es gibt auch andere wichtige öffentliche Interessen, Stichwort Energiewende, Stichworte sichere Versorgung mit Lebensmitteln. Wichtig ist auch die Frage, ob es überhaupt geeignete Alternativstandorte gibt oder ob sämtliche anderen Alternativstandorte sich noch schlechter ins Ortsbild einfügen würden. Da muss man alle Interessen gewichten.

Was wir einfach beobachten, auch von der SVP-Fraktion, ist, dass das AGR in der Tendenz sagt: «Wenn die OLK negativ entscheidet, dann wird das Bauvorhaben abgeschossen». Möglicherweise gibt es einzelne Ausnahmefälle, aber die Tendenz ist diese, und das ist schade. Es wäre wichtig – und das darf man auch verlangen –, dass man eine gesamthafte Interessenabwägung unter Einbezug aller relevanten Interessen macht, aller öffentlichen Interessen, aber auch der Interessen des Bauherrn. (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) Die Interessenabwägung ist eben nicht vollumfänglich gewährleistet, wenn man das Näheverhältnis zwischen OLK und AGR in Personalunion im Sekretariat hat. Deshalb nehmen Sie auch Punkt 5 an und schreiben Sie diesen nicht ab.

**Jakob Schwarz, Adelboden (EDU)**, Fraktionssprecher. Seitdem ich in diesem Rat bin, haben wir hier schon einige Male über die Arbeitsweise und die Organisation der OLK gesprochen. Mehrmals hat man ein kleines bisschen herumgeschraubt und sich eine Verbesserung erhofft. Leider hat dies – unserer Ansicht nach – bis heute nicht viel gebracht. So wie es Kollegin Dumermuth beschrieben hat, könnten wir dem eigentlich auch zustimmen. Aber da driften Wunsch und Realität ziemlich auseinander. Selbst bei Ersatzneubauten werden Verfahren verzögert. Die OLK beschränkt sich vor allem darauf, Nein zu sagen und das AGR hat nicht den Mut, mit einer echten Interessenabwägung auch einmal einen negative OLK-Bericht unberücksichtigt zu lassen. Die zuständige Regierungsrätin oder der zuständige Regierungsrat darf keinen politischen Einfluss nehmen, weil sie als erste Beschwerdeinstanz im Rechtsverfahren dann befangen wären. Dies sollte man eigentlich auch korrigieren.

Die EDU-Fraktion stellt die Notwendigkeit einer Begutachtung von Bauvorhaben nicht in Frage. Aber sie ist klar der Auffassung, dass wir neue Organisationsformen und Möglichkeiten suchen müssen, um die Nähe der OLK zum AGR zu vermindern oder damit alternative Gremien geschaffen werden können, welche die Fragen zum Ortschafts- und Landschaftsschutz ebenfalls beurteilen können. Wir finden die vorgeschlagene Möglichkeit über die Regionalkonferenzen resp. die Planungsregionen einen guten und prüfaren Ansatz. In diesem Sinn werden wir die gewandelten Punkte, welche jetzt noch in Postulatsform bestehen, und die anderen Punkte, welche noch in einer Motionsform aufrechterhalten wurden, einstimmig unterstützen.

**Daniel Klauser, Bern (Grüne)**, Fraktionssprecher. Es ist keine einfache Aufgabe, welche die OLK hat und aus grüner Sicht ist es so: Wenn man die Aufgaben einfach anderen Gremien überträgt, dann wird sie auch nicht einfacher. Auch diese müssen nachher eine fachliche Beurteilung vornehmen und ob es dann wirklich effizienter wird und man die Beschleunigung der Verfahren hat, wenn man zusätzliche Gremien hat und noch kompliziertere Prozesse je nach Fall, da haben wir doch gewisse Zweifel.

Es ist aber sicher so, dass sehr wohl eine Interessenabwägung der Schutz- und Nutzungsinteressen, gemacht werden muss. Weil, es ist natürlich so: Wenn ein einzelner Fachbericht negativ ist, darf dies natürlich nicht automatisch heissen, dass nachher das entsprechende Gesuch abgelehnt wird. Ich denke, dies ist der Kern des Punkts. Ich glaube, woher dann diese Fachberichte kommen, ist nicht matchentscheidend, weil dies Fachleute sind und diese haben vielleicht einmal andere Meinungen, aber am Ende des Tages sind es Fachberichte, die dort ins Verfahren fliessen. Deshalb, bezüglich der Punkte 1 und 2 habe ich wirklich Zweifel. Der Vorschlag ist, glaube ich, einfach aus einem Problemempfinden heraus entstanden. Aber ob dieser dann wirklich im Sinne der Motionäre zielführend ist? Wie gesagt: Zweifel.

Und dann ist es natürlich so, wenn man dann Bewilligungsbehörde ist – wir haben es von Bernhard Riem schon gehört im Zusammenhang mit der Denkmalpflege, wo man eine sehr ähnliche Diskussion führte – wenn nachher die Bewilligungsbehörde diese Interessenabwägung macht, stelle ich schon generell etwas fest, was ich eine verbreitete Beschwerdeangst nenne. Weil wenn man als Bewilligungsbehörde gegen einen Entscheid eines Fachgremiums entscheidet, dann ist die Angst oder das Risiko für eine Beschwerde natürlich sehr gross. Dies ist ganz klar. Ich glaube, aus diesem Dilemma herauszukommen ist sehr schwierig, indem man einfach Vorgaben macht und versucht, dies mit anderen Gremien zu umschiffen.

Am Ende des Tages hängt es an den Leuten, die diese Entscheide fällen, ob sie im einzelnen Fall sagen: «Doch, ich bin jetzt unabhängig genug und ich nehme auch das Beschwerderisiko in Kauf und überwinde die Beschwerdeangst», welche ich, glaube ich, absolut menschlich finde und nachvollziehen kann. In diesem Sinne habe ich nicht das Gefühl, dass das, was in der Motion hier gefordert wird, die Problematik entschärft oder die Situation verbessert. Aber ich rufe die Bewilligungsbehörde im AGR auf, welche dies dann beurteilen muss, auch einmal den Mut zu haben, vielleicht einmal auf die Nase zu fallen und eine Beschwerde, die dann gutgeheissen wird, in Kauf zu nehmen. Ich glaube, dies ist zielführender als das, was hier in dieser Motion verlangt wird.

Vielleicht noch ein Wort zu Punkt 4: Ich muss sagen, dass da die Antwort des Regierungsrates etwas sehr knapp geraten ist. Ja – ja, ja, okay, dies ist ihre Aufgabe oder ihre Sache, zu entscheiden, wie dies organisiert wird. Aber ich glaube, angesichts der Diskussion, die wir heute gehört haben, ist es vielleicht – auch wenn das Objektive durchaus auch okay ist, wenn es so ist, wie dies heute gemacht wird – wäre es vielleicht der Sache dienlich und auch der Angreifbarkeit würde es helfen, wenn eine andere Lösung zumindest überprüft wird. Deshalb kann ich mir vorstellen, dass wir dies als Postulat akzeptieren. Sonst – aus den Gründen, die ich genannt habe –, folgen wir bezüglich des Abstimmungsverhaltens – nicht unbedingt bezüglich der Argumentation – der Antwort des Regierungsrates.

**Luc Mentha, Liebefeld (SP)**, Einzelsprecher. Ich habe versucht, die Motion zu verstehen, und ich möchte hier einfach noch einmal sagen, wie ich sie verstanden habe. Die Motionäre wollen, dass man regionale OLKs noch gründen kann, also zusätzliche Fachkommissionen, welche die Aspekte der Orts- und Landschaftsverträglichkeit überprüfen. Das ist ein Punkt. Die Bauherren sollen wählen können, frei wählen können, welche OLKs sie anrufen wollen, ob sie die kantonale OLK, welche auch regional organisiert ist, anrufen wollen oder ob sie die von den regionalen Planungsverbänden geschaffenen OLKs anrufen wollen.

Und, es ist die Ziffer 3, welche ich besonders delikat finde. Sie sollen dann, wenn sie von der einen Kommission einen negativen Bericht haben, sollen sie noch an die andere weiterziehen können, währenddem dies die Nachbarn beispielsweise nicht dürfen. Also nur der Bauherr hat dann die Wahlmöglichkeit, wenn er keine positive Beurteilung erhält, noch die andere Kommission anzurufen. Und die Kosten dieses Verfahrens, welches ich als «Kommissionitis» bezeichnen würde, soll der Kanton übernehmen. Das Sekretariat soll weg vom AGR. Und schliesslich verlangt die Ziffer 5 eine Arbeitsweise des AGR, welche heute bereits Praxis ist.

Ich habe vor allem Mühe mit den Ziffern 1, 2 und 3, weil ich den Eindruck habe, dass da Gutachterstreitigkeiten die Folge sein werden. Man will ein System einführen, welches die Bauherrinnen und Bauherren bevorteilt, indem sie nach ihrem Gusto die Kommissionen anrufen können und zwar mehrmals hintereinander, im Unterschied zu den anderen Beteiligten an einem Baubewilligungsver-

fahren. Sie sollen die Möglichkeit haben, so lange bei der einen Kommission zu versuchen und dann zur nächsten, bis sie ein Gutachten erhalten, das ihren Standpunkt möglichst deckt.

Nach meiner Auffassung führt dies zu einer ungerechten Behandlung der Beteiligten an einem Baubewilligungsverfahren. Bei einem Baubewilligungsverfahren gibt es immer zwei Seiten und es führt auch dazu, dass die Verfahren verlängert werden. Es ist den Gemeinden freigestellt, dass sie Fachkommissionen machen, dass sie Bauberater beiziehen, dass sie Landschaftsberater beiziehen, welche die Bauwilligen in einer frühen Phase beraten. Und die vom Kanton eingesetzte OLK hat nach wie vor, nach meiner Auffassung, eine ganz zentrale Aufgabe, nämlich zu schauen, dass im Bereich des Ortsbilds, des Landschaftsschutzes die Vorschriften der kantonalen Baugesetze eingehalten werden. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)*

Es ist auch so, dass in der Praxis – so, wie ich sie vom Verwaltungsgericht wahrnehme, also vom unabhängigen Verwaltungsgericht des Kantons Bern – sehr oft die Arbeit der OLK geschützt wird, die hier kritisiert wird – nicht immer, aber oft. Mich dünkt, dass es eine wichtige Aufgabe ist, welche die OLK hat. Nach meiner Auffassung sollten wir die unausgereifte – ich habe versucht zu begründen, weshalb – und nicht durchdachte Motion ablehnen.

**Ueli Gfeller, Schangnau (SVP)**, Einzelsprecher. Wir haben jetzt in der Debatte gehört, bauen ist immer etwas heikel. Es kommt auch immer darauf, aus welcher Sicht man das Ganze anschaut und beurteilt. Die OLK hat auch im Oberemmental ein bisschen einen schlechten Ruf. Ich denke, dass viele Dinge verbessert werden müssen. Ich stelle vielfach fest, dass die OLK ein bisschen empfehlungslos unterwegs ist: verhindern ja, aber selten oder keine Lösungsvorschläge. Der Spielraum zu Gunsten des Bauherrn wird praktisch nie ausgenützt.

Ich persönlich habe auch Liegenschaften im Kanton Luzern, im Gemeindegebiet von Flühlisörenberg. Ich habe auch dort schon Baugesuche eingereicht und mit den kantonalen und kommunalen Behörden zusammengearbeitet. Deshalb weiss ich auch ein bisschen, wie es an anderen Orten laufen kann. Und manchmal frage ich mich, ob der Kanton Luzern tatsächlich das gleiche Bundesgesetz hat wie wir Berner oder ob die Messlatte des AGR, welches sehr stark mit der OLK zusammenarbeitet, eine höhere Messlatte hat. Deshalb würde ich Ihnen empfehlen, den Anliegen dieses Geschäfts zuzustimmen.

**Stefan Bänz Müller, Innerberg (SP)**, Einzelsprecher. Ich habe vorher ein paar Mal gehört, dass man sich über die langen Bewilligungszeiten ärgert. Ich verkneife mir jetzt die Bemerkung für einen allfälligen Lösungsansatz. Wir handelten diesen im Budget ja ab und ich habe dies verstanden. Ich sage lieber etwas zur Fachkommission im Gebiet Frienisberg Süd, welche von Barbara Josi genannt wurde.

Ja, wir vier Gemeinden in Frienisberg führten eine solche Fachkommission ein, eben mehrere Gemeinden zusammen, es sind durchaus auch kleinere Gemeinden dabei. Ich möchte meinem Kollegen und Ex-Gemeindepräsidenten von Meikirch nicht zu nahe treten. Ich verstehe eigentlich nicht, weshalb die Gemeinden, die offensichtlich mit der OLK nicht zufrieden sind, dies nicht einfach auch machen. Das Mittel ist heute da und man kann sich auch als kleine Gemeinden zusammenschließen und so eine Fachkommission bilden. Dann können Sie das Problem, welches Sie mit der OLK haben, anders lösen.

Ich möchte Ihnen einfach einen kleinen Erfahrungsbericht geben. Auch unsere Fachkommission muss aufgrund von gewissen Grundlagen ästhetisch beurteilen, und eigentlich haben wir die Diskussionen, die wir früher mit der OLK hatten, heute einfach mit der Fachkommission. Ein Allerweltsheilmittel im Sinn von «die Baugesuche werden dann total anders beurteilt» ist die Fachkommission also nicht. Das kann sie eigentlich gar nicht sein.

Ich bin noch Geschäftsleitungsmitglied der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) und möchte Ihnen auch dazu noch etwas sagen. Sie haben es gehört: Wir haben heute als Regionalkonferenz keine rechtlichen Möglichkeiten, solche Aufgaben zu übernehmen, und entgegen meiner Vorrednerin muss ich sagen: «Nein, so einfach und schnell kann man das auch nicht ändern.» Wenn man dies ändern würde, dann wären die Regionalkonferenzen eine neue zusätzliche Staatsebene. Das

sind sie heute nicht. Sie sind heute beratend tätig und so schnell kehrt man dies nicht. Wenn man dies so kehren würde, dann würde man mit dieser Änderung wesentlich über das Ziel hinausschiessen. Weil, wer von uns möchte eine vierte, zusätzliche Staatsebene? Diese Argumente kann ich tatsächlich nicht nachvollziehen.

**Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP)**, Einzelsprecher. Erlauben Sie mir vielleicht noch zwei Bemerkungen zu den Äusserungen von Marianne Dumermuth. Das Erste zur regionalen Vertretung: Es gibt tatsächlich regionale Vertretungen – OLK Oberland, Mittelland, etc. – das ist so. Ich war auch 18 Jahre in der Gemeindeexekutive, davon hat mich eigentlich 10 Jahre lang eine Überbauung beschäftigt, welche von solchen Gremien begleitet wurde, OLK Oberland und OLK Mittelland. Es ist so, dass dort Thun Oberland von Anfang an die Begleitung gemacht hat. Schlussendlich hat es dann Einsprachen gegeben. Es ist so, dass Bern Mittelland für ein Gutachten beigezogen wurde. Es gab einen Verwaltungsgerichtsentscheid. Das Verfahren wurde dann wieder losgelöst mit dem Wettbewerb aufgebaut und entsprechend kam es so zum Fliegen. Heute steht die Überbauung. Die Kuben stehen fast gleich wie am Anfang, als sie eingegeben wurden und von der OLK Thun Oberland begleitet wurden. Sie sehen also, viel mehr Gremien bringen vielleicht auch nicht die Lösung. Deshalb bin ich auch froh, hat man bei den Punkten 1 und 2 jetzt auf ein Postulat gewechselt. Zum Zweiten, nur ein beratendes Gremium: Ich denke, da liegt ein bisschen das Problem. Die Gemeinden und das AGR hören bei den vorliegenden OLK-Berichten meistens ein bisschen auf mit Denken, mit konstruktivem Denken. Und da hat der Kollega Freudiger bereits darauf hingewiesen, und auch Daniel Klauser, dass dort der Hahn im Korb liegt. Die Kommunikation müsste man verbessern und dort wäre vielleicht gut angetan, wenn die OLK auf ihre Berichte fett draufschreibt und vielleicht in grosser Schrift, dass sie nur beratende Funktion haben und die Gemeinden entsprechend, und auch das AGR, das dies eigentlich wissen sollte, entsprechend eben selber auch helfen sollte, konstruktiv mitzugestalten. Wie gesagt, zusätzliche Gremien zu schaffen, bringt hier aus meiner Optik die Lösung nicht unbedingt. Deshalb, Punkte 1 und 2 als Postulat, aber der Hinweis an die OLK, die Kommunikation unbedingt zu verbessern.

**Le président.** La parole n'est plus demandée. Je laisse donc Mme la conseillère d'Etat Evi Allemann s'exprimer.

**Evi Allemann**, DIJ-Direktorin. Ja, vielen Dank. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass Baubewilligungsverfahren, aber auch Planungsverfahren, zum Teil sehr lange dauern – zu lange. Dieser Handlungsbedarf ist jetzt hier auch mehrfach erläutert worden. Dieser wurde anerkannt, auch dadurch, dass wir im Jahr 2019 angefangen haben, an einem sogenannten Kontaktgremium Planung zu arbeiten. Da nahmen wir allerdings nicht die Baubewilligungsverfahren, sondern die Planungsverfahren und insbesondere Vorprüfungsphasen unter die Lupe.

In diesem Kontaktgremium Planung schauten wir zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG), aus den Gemeinden, aus verschiedenen grossen Gemeinden, wie man die Verfahren so ändern könnte, dass wir schneller vorwärtskommen, dass wir effizienter arbeiten können, dass Doppelspurigkeiten wegfallen und vor allem auch, dass die Gemeinden die Planungshoheit, die sie haben, auch wirklich autonom wahrnehmen können, damit sie dort ihre Gemeindeautonomie auch besser, als vielleicht heute teilweise wahrgenommen, leben können.

Die Resultate aus dem Kontaktgremium Planung waren gerade bis vor kurzem, bis letzte Woche, oder bis vorletzte Woche, in der Vernehmlassung. Es wird nächstes Jahr eine BauG-Revision geben, welche Sie hier drin diskutieren können und allenfalls sogar noch mit Anliegen anreichern können. Wir arbeiten in diesem Kontaktgremium Planung weiter. Es ist nicht nur das Vorprüfungsverfahren, welches wir unter die Lupe nehmen wollen, sondern auch das Genehmigungs- und Beschwerdeverfahren. Ich bin überzeugt, dass wir auch dort noch Beschleunigungspotenzial haben. Wir machen dies zusammen mit dem VBG sehr ernsthaft, weil es auch mir persönlich ein Anliegen ist, dass wir im Kanton Bern effiziente Verfahren haben und dass wir einen Beitrag dazu leisten

können, dass sich die Gemeinden weiterentwickeln können und dass wir mit unseren Regeln, die wir haben, nicht Hemmschuh sein wollen.

Wir haben vorhin auch gerade eine Motion, zu welcher niemand gesprochen hat – auch ich nicht – überwiesen, wo wir den Auftrag erhalten haben, im AGR gewisse Themen anzuschauen. Ich bin sehr gespannt auf die Resultate. Wir werden sicher auch jemanden Externes beiziehen und eine externe Sicht auf die Abläufe werfen lassen. Ich bin sicher, dass gewisse Fragen, welche Sie – aufgehängt an dieser Motion – diskutiert haben, auch in diesem Bericht beleuchtet werden, gerade der Punkt 4, was die Unabhängigkeit und die Frage der Angliederung dieses Sekretariats anbelangt. Dort haben wir ja auch, gestützt auf die Motion, die schon überwiesen ist, einen Auftrag. Insofern erübrigt sich eigentlich diese Frage jetzt hier. Sie wird sowieso weiterbearbeitet und ich habe dort keine «strong feelings».

Es ist tatsächlich, Daniel Klauser hat recht, eine knappe Antwort, welche die Regierung zu diesem Punkt gegeben hat. Es ist zwar wahr, dass es in der Kompetenz des Regierungsrates ist, aber es ist ebenso wahr, dass man sich dort auch bewegen kann. Ich glaube, dort kann man, auch gestützt auf diesen Bericht, den wir aufgrund der Motion von Anne Speiser machen werden, Ihnen eine Auslegeordnung präsentieren, was andere Möglichkeiten, anderen Angliederung sind, die dann vielleicht auch die Akzeptanz dieses Gremiums erhöhen könnten.

Die Fragen, welche Sie mit der Motion in Ziffer 1 und 2 aufgeworfen haben betreffend Kommissionen, die in den Planungsregionen bzw. in einem Regionalkonferenzperimeter angesiedelt werden, können wir durchaus prüfen und auch im Bericht, den wir machen, eine Auslegeordnung zu dieser Frage machen. Ich bin allerdings skeptisch, ob dies zu Resultaten führt. Sie konnten in der Antwort der Regierung lesen, dass Planungsregionen im raumplanerischen Bereich zwar eine Zuständigkeit haben, aber nicht im Baubewilligungsverfahren. Ich glaube, für die Baubewilligungsverfahren ist es richtig, dass die Gemeinden – allenfalls die Regierungsstatthalterämter – eine Zuständigkeit haben und nicht Planungsregionen und nicht die Regionalkonferenzen.

Im Übrigen ist es bei den Baubewilligungsverfahren ja auch heute schon so, dass die OLK nicht einbezogen wird, wenn das Bauvorhaben von einer örtlichen Fachstelle begutachtet wird. Da ist es den Gemeinden, und den kleineren vielleicht im Verbund, freigestellt, solche Fachstellen selber zu errichten. Diskussionen bleiben nicht erspart. Dies wurde vorhin auch ausgeführt. Aber es kann durchaus auch zur Erhöhung der Akzeptanz beitragen, wenn die Gemeinden eine eigene Fachstelle, eine unabhängige Fachstelle auch, eine Fachstelle, welche auch wirklich mit Fachleuten bestückt ist, einsetzen können. Aber dies lebt man heute in den Baubewilligungsverfahren schon. In den Plangenehmigungsverfahren ist es anders und soll sich ändern. Wir haben bereits einen Vorschlag zur Änderung im BauG in die Vernehmlassung geschickt. Dies wird Ihnen zusammen mit den Resultaten aus dem Kontaktgremium Planung auch zur Beratung vorgelegt werden.

Zu Punkt 5: Ich glaube, wir haben es ausgeführt, dass die Interessenabwägung am Schluss bei der jeweilig zuständigen Behörde ist, also jeweils bei der Gemeinde, wenn es um Baubewilligungsverfahren geht oder, wenn Sie nicht eigene Baubewilligungskompetenzen haben, beim Regierungsstatthalteramt. Im Plangenehmigungsverfahren prüft das AGR die Rechtmässigkeit der Interessenabwägung. Dort wird natürlich der OLK-Bericht durchaus auch rechtlich relevant. Aber am Schluss nimmt die eigentliche Interessenabwägung die Gemeinde vor. Sie muss natürlich berücksichtigen, was eine OLK sagt. Auch das AGR muss in seiner Beurteilung, ob die Interessenabwägung rechtmässig erfolgt ist, die OLK-Berichte berücksichtigen. Es ist tatsächlich so, dass diese einen sehr hohen Stellenwert geniessen, auch in der Rechtsprechung und dass es umso wichtiger ist, dass andere Fachstellen – je nach dem, um was für eine Frage es geht – auch mit ihrem Blickwinkel die Frage, das Vorhaben, beleuchten.

Und es ist sehr richtig – und dies thematisiere ich auch immer wieder – dass die OLK die Aufgabe hat, im Bereich der Orts- und Landschaftsverträglichkeit zu beurteilen und nicht darüber hinaus. Dort besteht möglicherweise auch ein Potenzial bei der OLK selber. Aber ich glaube, dort hat die OLK – so habe ich vorhin auch Marianne Dumermuth verstanden – ihren eigenen Handlungsbedarf, wenn er überhaupt gegeben ist, oder ihre eigenen Möglichkeiten, sich ganz stark auf den engen Auftrag zu fokussieren, durchaus erkannt, und lebt diesem in aller Regel auch nach.

Ich glaube, so habe ich die verschiedenen Punkte begründet und bitte Sie, entsprechend dem Antrag der Regierung punktweise abzustimmen. Ich glaube, dies ist eine Selbstverständlichkeit, jetzt auch nach den gehörten Voten und den Ausführungen, die ich jetzt noch zusätzlich mündlich gemacht habe, bei Ihrem Stimmverhalten zu berücksichtigen.

**Le président.** La porte-parole des motionnaires souhaite la parole. Je laisse le micro à Mme la députée Josi.

**Barbara Josi, Wimmis (SVP), Motionärin.** *(Das Mikrofon funktioniert zu Beginn nicht. / Problème de micro en début de séance.)* Jetzt ist es gegangen. Vielen Dank für die konstruktive Diskussion. Ich möchte nur auf zwei oder drei Punkte noch eingehen und zwar erwähnte Kollege Messerli von der EVP, dass andere öffentliche Interessen auch wichtig seien. Da kann ich vielleicht gleich einhängen: Wenn sich die OLK bei einer 5G-Antennen einmischte – eine Antenne, die auf einem Industriegebäude steht –, und dies in einem negativen Bericht so begründet, dass den Leuten von einem ehemaligen Arbeiterquartier die Aussicht nicht zumutbar ist, auf eine Antenne zu schauen, ist dies, muss ich sagen, auch nicht wirklich sehr förderlich für die Akzeptanz.

Kollege Glauser nannte das Beschwerderisiko: Dies ist wirklich ein Problem, aber man würde sich vielleicht wünschen, dass auch eine OLK ein solches Risiko in Kauf nehmen könnte und im Zweifelsfalle eben für den Bürger entscheiden würde und nicht gegen den Bürger. Ich nehme jetzt vielleicht auf, was Kollege Müller Bänz wegen den Lösungsvorschlägen nicht sagen wollte: Es ist so, wir haben in der Budgetdebatte von der Aufstockung gesprochen, von diesen fünf Stellen, die man im AGR abgelehnt hat. Aber es ist so, mit der Überweisung von Punkt 4 könnte sich das AGR etwas entlasten. Vielen Dank, dass Sie den Punkten 1 und 2 als Postulat, 3, 4, 5 als Motion zustimmen.

**Le président.** Nous allons voter sur cette intervention du point numéro 53. Nous voterons point par point. Il y aura également un vote sur le classement pour les chiffres 3 et 5. Le chiffre 1 : les députés qui l'acceptent sous la forme d'un postulat votent oui, celles et ceux qui rejettent le postulat votent non.

### Abstimmung / Vote

2021.RRGR.290: Ziff. 1, als Postulat / ch. 1, sous forme de postulat

#### Annahme / Adoption

|                         |    |
|-------------------------|----|
| Ja / Oui                | 95 |
| Nein / Non              | 52 |
| Enthalten / Abstentions | 2  |

**Le président.** Vous avez accepté le chiffre 1 sous la forme d'un postulat.

Le chiffre 2, sous la forme d'un postulat : celles et ceux qui l'acceptent votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

### Abstimmung / Vote

2021.RRGR.290: Ziff. 2, als Postulat / ch. 2, sous forme de postulat

#### Annahme / Adoption

|                         |    |
|-------------------------|----|
| Ja / Oui                | 88 |
| Nein / Non              | 60 |
| Enthalten / Abstentions | 1  |

**Le président.** Vous l'avez accepté sous la forme d'un postulat.

Le chiffre 3 : les député-e-s qui l'acceptent sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

### **Abstimmung / Vote**

2021.RRGR.290: Ziff. 3 / ch. 3

#### **Annahme / Adoption**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 109 |
| Nein / Non              | 37  |
| Enthalten / Abstentions | 1   |

**Le président.** Vous l'avez accepté sous la forme d'une motion.

Le classement a été demandé, nous allons donc voter sur le classement : celles et ceux qui souhaitent classer le chiffre 3 votent oui, celles et ceux qui ne le souhaitent pas votent non.

### **Abstimmung / Vote**

2021.RRGR.290: Ziff. 3, Abschreibung / ch. 3, classement

#### **Ablehnung / Rejet**

|                         |    |
|-------------------------|----|
| Ja / Oui                | 58 |
| Nein / Non              | 85 |
| Enthalten / Abstentions | 1  |

**Le président.** Vous avez refusé le classement.

Le chiffre 4, sous la forme d'une motion : les député-e-s qui acceptent cette proposition votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

### **Abstimmung / Vote**

2021.RRGR.290: Ziff. 4 / ch. 4

#### **Annahme / Adoption**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 110 |
| Nein / Non              | 26  |
| Enthalten / Abstentions | 9   |

**Le président.** Vous avez accepté le chiffre 4 sous la forme d'une motion.

Le chiffre 5 : les député-e-s qui acceptent ce point sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition votent non.

**Abstimmung / Vote**

2021.RRGR.290: Ziff. 5 / ch. 5

**Annahme / Adoption**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 113 |
| Nein / Non              | 36  |
| Enthalten / Abstentions | 0   |

**Le président.** Vous acceptez le chiffre 5 sous la forme d'une motion.

Nous votons finalement sur le classement de ce chiffre 5 : celles et ceux qui souhaitent classer ce chiffre 5 votent oui, celles et ceux qui ne le souhaitent pas votent non.

**Abstimmung / Vote**

2021.RRGR.290: Ziff. 5, Abschreibung / ch. 5, classement

**Ablehnung / Rejet**

|                         |    |
|-------------------------|----|
| Ja / Oui                | 62 |
| Nein / Non              | 85 |
| Enthalten / Abstentions | 2  |

**Le président.** Vous avez refusé le classement.